Ortsteilbürgermeister/in
OT Büßleben

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Burschenverein 1890 e.V. Büßleben - Kirchweihfest -

Drucksache	2470/26
Ortsteilrat Büßleben	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Büßleben	11.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 6 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Burschenverein 1890 e.V. Büßleben finanzielle Mittel in Höhe von 1.246,00 EUR zur Vereinsunterstützung zur Verfügung gestellt.
Die bereitgestellten finanziellen Mittel können für die musikalische Umrahmung des Kirchweihfestes, Gebühren und Genehmigungen verwendet werden.
Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.
Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

12.11.2026, gez. Hörr
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage	**Demografisches Controlling**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	[ ] Nein [X] Ja →	**Nutzen/Einsparung**	[X] Nein [ ] Ja, siehe Sachverhalt
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)	
Deckung im Haushalt	[ ] Nein [X] Ja	**Gesamtkosten**	1.246,00 EUR
	↓		

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1.246,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[ ] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[ ] Ja [X] Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Burschenverein 1890 e.V. Büßleben beantragt finanzielle Mittel zur Unterstützung der Vereinstätigkeit im Ortsteil.

© Stadt Erfurt